

Neues aus der pro communo AG

pro communo AG
Dienstleistungen im ländlichen Raum



Aktuelles

Aufträge richtig abwickeln

Die reibungslose Abwicklung von Aufträgen ist für jeden Unternehmer ein wichtiger Grundstein für seinen Betriebserfolg. Im gewerblichen Bereich ist die schriftliche Abwicklung aller Aufträge Pflicht.

Die richtige Abwicklung sieht folgendermaßen aus:
Vor Beginn der Arbeit:

- ✓ genaue Arbeitsabläufe absprechen
- ✓ Pläne und Skizzen gemeinsam durchsprechen
- ✓ Ausführungstermin festlegen
- ✓ Preise vereinbaren
- ✓ Alle Vereinbarungen schriftlich festhalten und vom Auftraggeber unterschreiben lassen

Nach Arbeitserledigung:

- ✓ Lieferschein schreiben
- ✓ alle geleisteten Arbeiten und verwendetes Material auflisten mit genauen Mengen und Zeitangaben
- ✓ fertigen Lieferschein vom Auftraggeber unterschreiben lassen
- ✓ Übermittlung an die pro communo AG und Rechnungsstellung an den Auftraggeber

Im Falle einer Zahlungsverweigerung durch den Auftraggeber sind diese „Dokumente“ wichtige Grundlagen für die weitere Vorgehensweise.

Kompostieranlage Noderwiechs

Kostenlose Abgabe von Kompost, frei Anlage: Körnung 30, N/P/K 0,8/0,3/0,7, 23,5% organische Substanz. Ausbringempfehlung: 80-90 m³/ha innerhalb von 3 Jahren.

NEU: Wer will beim Einstreuen Geld sparen? Eine eigens zusammengestellte Kompostmischung dient als Stroherersatz in Liegeboxen. Das Material wurde bereits von Landwirten getestet. „Haut gut hin und spart viel Geld“, so ein Kommentar.

Weitere Informationen bei Martin Reisberger unter 08063-8103-23

Impressum:

Verantwortlich für das Rundschreiben der pro communo AG ist:
Raoul Hoffmann
Dorfplatz 2, 83620 Feldkirchen-Westerham

Tel. 08063/8103-20, Fax 08063/8103-30, www.procommuno.de

Die „letzte“ Rechnung 2010

Am 21.09.2011 erreichte uns ein Fax eines Landwirtes: Abrechnung einer Leistung für eine Firma aus der Umgebung Holzkirchen, die Leistung **war bereits am 24.11.2010**. Die Rechnung wurde von uns noch am gleichen Tag geschrieben, aber bis heute gab es dazu keinen Zahlungseingang vom Kunden. Für den Kunden ist die weit zurückliegende Leistung gedanklich bereits „verjährt“ – das kann man ihm sicher nicht verübeln. Hoffen wir, dass an der Leistung nichts zu kritisieren war, dann wird der Kunde sicherlich auch zahlen. Wichtig daran ist aber:

Die Finanzbehörden haben eine klare Regelung zur Erstellung von Rechnungen: Diese muss **innerhalb von 6 Monaten** erfolgen, ansonsten drohen Strafzahlungen von **bis zu 5.000 €!**

Dieser Ärger lässt sich aber ganz einfach vermeiden: **Bitte sendet uns rechtzeitig an Eure Lieferscheine zu.** Auch die Kunden schätzen eine zeitnahe Rechnungsstellung.

Wir suchen:

Eine Reinigungskraft für 4-5 Stunden/Woche im Raum Aying/Peiß. gesucht.

Anita Englhauser unter 08063-8103-29

Alles klar für den Winterdienst?

Welche Punkte müssen vom Landwirt **vor Antritt** des Winterdienstes abgeklärt werden?

- ✓ Versicherung für den Schlepper
- ✓ Versteuerung des Schleppers
- ✓ Haftpflichtversicherung
- ✓ Versicherung über die Berufsgenossenschaft

Bei der Abrechnung über die pro communo AG sind in vielen Fällen **keine zusätzlichen** Versicherungen notwendig. Zudem spart Ihr Verwaltungsaufwand und wir erledigen alles für Euch - von der Betreuung der Kunden bis zur Rechnungsstellung.

Informationen bei Hans Kirchberger und Thomas Ranner unter 08063-8103 -27 oder -28

Raoul Hoffmann